



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0032/2023

Vorlage: <b>AW/0034/2023</b>		Datum: 06.07.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: Ämter 36, 37,70	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Verwahrlosung des Öffentlichen Raums in Neuendorf / Lützel</b>			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kennntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Antwort:**

- 1. Ist es im Jahr 2023 zu Fällen von Brandstiftungen in Neuendorf gekommen?**
- 2. Wenn ja, bitte die einzelnen Fälle und die von der Stadt eingeleiteten Maßnahmen aufführen.**

Das letzte nennenswerte Brandereignis, welches im Zusammenhang mit Mülltonnen oder gelben Säcken zurückzuführen ist, ereignete sich im angefragten Bezirk Neuendorf in der Silvesternacht 2023. Hierzu hat die Polizei seinerzeit die Ermittlungen aufgenommen. Im laufenden Jahr 2023 kam es zu keinen sonstigen Ereignissen, welche nach Kenntnisstand der Verwaltung auf eine unmittelbare Brandstiftung zurückzuführen sind.

- 3. Kann die Stadt ordnungswidrig abgestellte Einkaufswägen zu Lasten des jeweiligen Einkaufsmarktes entsorgen?**
- 4. Wenn ja, warum verbleiben derartige Wägen teils monatelang an den jeweiligen Orten?**
- 5. Wenn nein, warum nicht?**

Da ein funktionsfähiger Einkaufswagen nicht den Begriff des Abfalls erfüllt, ist eine Entsorgung nicht möglich.

Wenn der Verwaltung ein solcher Sachverhalt bekannt wird, wird der entsprechende Einzelhändler informiert und zur Abholung des Einkaufswagens aufgefordert."